

# Förderungen von energetischen Maßnahmen für das Quartier Koogstraße/ Beamtenviertel in Brunsbüttel

Brunsbüttel, den 28.11.2016  
Henning Martens  
Finanzierungsberater IB.SH

# Agenda

1. Kurzvorstellung der IB.SH

2. Förderungen von energetischen Maßnahmen:

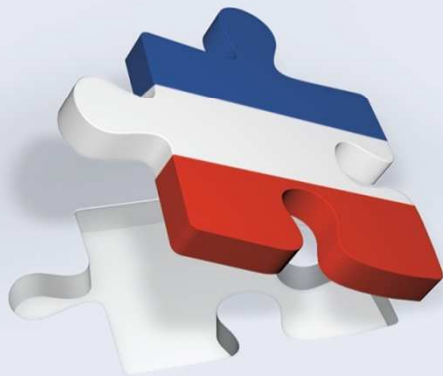
- KfW-Energieeffizient Sanieren Kredite, Progr.: 151/152 + 167
- KfW-Energieeffizient Sanieren Zuschüsse, Progr.: 430 + 431
- Land S-H : Zuschussprogramm für Selbstnutzer / private Vermieter

3. IB.SH - Produkte

4. Allgemeines für die Zusammenarbeit mit der IB.SH

5. Kontaktdaten

## 1. Wir über uns



- Zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein
- 1991 gegründet als Anstalt öffentlichen Rechts
- Wirtschaftliche Eckdaten (2015):
  - Bilanzsumme 18,4 Mrd. €
  - Neugeschäftsvolumen 2,1 Mrd. € (davon ein Drittel Investitionen in die Querschnittsaufgabe Energiewende)
  - 568 Mitarbeiter
  - Neugeschäftsvolumen Immobilienkunden Mengengeschäft 399,8 Mio. € (2015)

# 1. Vertrieb Immobilien

## Unsere Aufgaben

- Förderung der Eigentumsbildung privater Haushalte
- **Unterstützung des Baus und der Modernisierung von Mietwohnungen und privatem Wohneigentum im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein**
- Maßgeschneiderte Förderung und Gewährung eines effizienten Mitteleinsatzes im Dialog mit den Investoren
- **Einbindung von Bundes- und Landesförderungsmitteln**
- **Ergänzung durch eigene Mittel der IB.SH**

## 2. KfW-Darlehen - Programmstruktur

Neubau	Gebäudebestand
Energieeffizient Bauen KfW-Effizienzhaus (153)	Energieeffizient Sanieren KfW-Effizienzhaus (151) KfW-Effizienzhaus Denkmal (151) Einzelmaßnahmen (152) Ergänzungskredit (167)

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Kredit (151 und 152)

### Ziele

- Energieverbrauch im Altbau entscheidend senken
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz mit einem besonders günstigen Zinssatz

### Zielgruppe

- Eigentümer von selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden bzw. Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden

### Was wird gefördert?

- Modernisierung und Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115/ 100/ 85/ 70/ 55, KfW-Effizienzhaus Denkmal
- Durchführung von Einzelmaßnahmen

Förderfähig sind energieeffiziente Maßnahmen an Wohngebäuden, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Kredit (151 und 152)

Folgende Einzelmaßnahmen werden gefördert:

- Wärmedämmung von Wänden und Geschosdecke
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/ Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Für Baudenkmale und sonstige erhaltenswerte Bausubstanz gibt es Ausnahmeregelungen zur Wärmedämmung von Wänden und Dachflächen sowie zur Fenstererneuerung.

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Kredit (151 und 152)

Konditionen	
Höchstbetrag	Max. 50.000,00 EUR je WE bei Einzelmaßnahmen Max. 100.000,00 EUR je WE bei KfW-Effizienzhaus Max. 100% der förderfähigen Investitionskosten
Laufzeit Zinsbindung	10, 20, 30 Jahre oder 10 Jahre endfällig Bis zu 10 Jahre
Auszahlung	100%
Tilgungsfr. Jahre	1 bis 5 Anlaufjahre (laufzeitabhängig)
Bereitstellungs- provision	12 Monate frei, danach 0,25% pro Monat
Abruffrist	12 Monate, danach 6 Monate Zeit für den Mitteleinsatz
Sondertilgung	Kostenfrei ab 1.000 EUR
Kombination	Mit anderen öffentl. Fördermitteln grundsätzlich möglich



## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Kredit (151 und 152)

Konditionen	
Tilgungszuschüsse	27,5% KfW-Effizienzhaus 55 22,5% KfW-Effizienzhaus 70 17,5% KfW-Effizienzhaus 85 15,0% KfW-Effizienzhaus 100 12,5% KfW-Effizienzhaus 115 12,5% KfW-Effizienzhaus Denkmal 12,5% Heizungs-/ Lüftungspaket 7,5% Einzelmaßnahmen

## 2. KfW-Darlehen Energieeffizient Sanieren

### **Energieeffizient Sanieren (151) zum 01.04.2016:**

1. Einführung eines Tilgungszuschusses in Höhe von 12,5 % für das Heizungs- und / oder Lüftungspaket

#### **Heizungspaket:**

Austausch ineffizienter Heizungsanlagen durch effiziente Anlagen in Verbindung mit einer optimierten Einstellung

#### **Lüftungspaket:**

Kombination des Einbaus von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Ergänzungskredit

### Ziele

- Energieverbrauch im Altbau entscheidend senken
- Reduzierung der finanziellen Belastung durch die Investitions- und Heizkosten

### Zielgruppe

- Eigentümer von selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden bzw. Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden

### Was wird gefördert?

- Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nach den Förderbedingungen der BAFA
  - Thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttofläche
  - Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 – 100 KW
  - Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 KW
  - Kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger

Förderfähig sind Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.2009 der Bauantrag gestellt und die Heizungsanlage installiert wurde.

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Ergänzungskredit

Konditionen	
Höchstbetrag	Max. 50.000,00 EUR je WE Max. 100% der förderfähigen Investitionskosten
Laufzeit u. Zinsb.	Mindestens 4 Jahre, maximal 10 Jahre
Auszahlung	100%
Tilgungsfr. Jahre	1 bis 2 Anlaufjahre (laufzeitabhängig)
Bereitstellungsprovision	4 Monate frei, danach 0,25% pro Monat
Abruffrist	12 Monate, danach 6 Monate Zeit für den Mitteleinsatz
Sondertilgung	Keine, vorzeitige Volltilgung gegen Zahlung Vorfälligkeitsentgelt möglich.
Kombination	Mit anderen öffentl. Fördermitteln grundsätzlich möglich

## 2. KfW-Zuschüsse - Programmstruktur

Neubau	Gebäudebestand
	Energieeffizient Sanieren Investitionszuschüsse KfW-Effizienzhaus (430) KfW-Effizienzhaus Denkmal (430) Einzelmaßnahmen (430)
	Energieeffizient Sanieren Baubegleitung (431)

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss

### Ziele

- Energieverbrauch im Altbau entscheidend senken
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz mit einem besonders günstigen Zinssatz

### Zielgruppe

- Natürliche Personen als Eigentümer oder Ersterwerber von Ein- u. Zweifamilienhäusern (max. 2 WE) oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften

### Was wird gefördert?

- Modernisierung und Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115/ 100/ 85/ 70/ 55, KfW-Effizienzhaus Denkmal
- Durchführung von Einzelmaßnahmen

Förderfähig sind energieeffiziente Maßnahmen an Wohngebäuden, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss

Grundlagen	
Höchstbetrag	Max. 50.000,00 EUR je WE bei Einzelmaßnahmen Max. 100.000,00 EUR je WE bei KfW-Effizienzhaus Max. 100% der förderfähigen Investitionskosten
Energieberater	Ja, erstellt „Bestätigung zum Antrag“ vor Vorhabensbeginn
Zuschuss beantragen	Direkt und Online im KfW-Zuschussportal
Sanierung	Durchführung der Sanierung, Energieberater erstellt im Anschluss „Bestätigung nach Durchführung“
Auszahlung	Antrag über das Zuschussportal der KfW
Nachweis	Innerhalb von 36 Monaten nach Zusage
Auskunftspflicht	Rechnungen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden
Kombination	Mit anderen öffentl. Fördermitteln grundsätzlich möglich

## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss

Konditionen	
Investitionszuschüsse	30,0% KfW-Effizienzhaus 55 25,0% KfW-Effizienzhaus 70 20,0% KfW-Effizienzhaus 85 17,5% KfW-Effizienzhaus 100 15,0% KfW-Effizienzhaus 115 15,0% KfW-Effizienzhaus Denkmal 15,0% Heizungs-/ Lüftungspaket 10,0% Einzelmaßnahmen



## 2. KfW-Energieeffizient Sanieren Zuschuss Baubegleitung (431)

### Ziel

- Förderung einer professionellen Baubegleitung

### Zielgruppe

- Jeder, der eine energetische Fachplanung- und Baubegleitung für Wohngebäude durch unabhängig Experten in Anspruch nimmt.
- Gefördert werden Maßnahmen nach den Programmnummern 151/ 152, 153, 430 und aus KfW-Mitteln refinanzierte Programme von Landesförderinstitute

### Was wird gefördert?

- Modernisierung und Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115/ 100/ 85/ 70/ 55, KfW-Effizienzhaus Denkmal
- Durchführung von Einzelmaßnahmen

### Wie wird gefördert?

- 50% der förderfähigen Kosten, maximal EUR 4.000,00 pro Vorhaben

## 2. Zuschussprogramme Land S-H

### Ziele

- Energieverbrauch im Wohnungsbestand senken
- Barrierefreies Wohnen

### Zielgruppe

- Selbstnutzer
- Private Vermieter (Privatpersonen und BGB-Gesellschaften mit einem Wohnungsbestand von max. 20 vermieteten Wohnungen)

### Was wird gefördert?

- Energetische Maßnahmen mit CO<sub>2</sub>-Einsparung von mind. 20% und/oder
- Barriere reduzierende Maßnahmen  
Bestätigung durch Kunden und Sachverständigen bzw. ARGE

## 2. Zuschussprogramm

### Wo wird gefördert?

	Private Vermieter	Selbstnutzer
Lage der Immobilie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in einem Gebiet, das mehrheitlich von der Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung bewohnt wird (z. B. soziale Stadt) ⇒ Bestätigung Kommune</li> <li>▪ in einem Gebiet für das ein integriertes Quartierskonzept gem. einem Förderbescheid nach den Bestimmungen „Energetische Stadtsanierung“ vorliegt</li> <li>▪ Gemeinden, die in der Schleswig-Holsteinischen Kappungsgrenzenverordnung genannt sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in einem städtischen Wohnquartier</li> <li>▪ Gebiete, für die die Kommune Entwicklungsziele für den energie-effizienten und alten- bzw. altersgerechten Wohnbestand festgelegt hat</li> </ul>

## 2. Zuschussprogramm

### Wie wird gefördert?

	Private Vermieter	Selbstnutzer
Mindestinvestitions- volumen	5.000 € je modernisierter Wohnung	12.000 €
Höhe Zuschuss	20% der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € je Wohnung	2.000 €, unabhängig von Kosten

## 2. Zuschussprogramm

### Beratung

- Insbesondere durch örtliche Haus- und Grundeigentümergevereine
- Förderung durch KfW und/oder Investitionsbank möglich
- Katalog der ARGE zu Barriere reduzierenden Maßnahmen über folgenden Link abrufbar:

[http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauenWohnung/Wohnungswesen/Barrierefreiheit/barrierefrei\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/StaedteBauenWohnung/Wohnungswesen/Barrierefreiheit/barrierefrei_node.html)

### Antragstellung

- Beantragung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen
- Es gilt das Windhundverfahren
- Erste Vorprüfung durch Haus und Grund
- Bei gleichzeitiger Beantragung von KfW-/IB.SH-Darlehen ist ein gesonderter Antrag bei der IB.SH einzureichen

## 3. Allgemeine Wohnraumförderung

### Vorteile

#### IB.SH Immoflex

- Kostenfreies Sondertilgungsrecht in Höhe von jährlich 10% des Darlehensbetrages

#### IB.SH Immokonstant 24

- Auf Nummer sicher gehen durch eine gleich bleibende monatliche Rate bis zur vollständigen Rückzahlung

#### IB.SH Immofix

- Möglichst geringe Monatsrate durch Sicherung des aktuell günstigen Zinssatzes
- Verschiedene Tilgungsvarianten

## 3. Antragstellung – allgemeine Hinweise

### Allgemeine Hinweise

- Antragstellung nur für natürliche Personen / Ausschluss von GbR - Finanzierungen
- Mindesttilgung/ - ansparung von 2 % p.a. für Vorrangdarlehen
- Einreichung einer qualifizierten Kostenaufstellung bei aufwändigen Modernisierungen

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

**Welche Fragen darf ich Ihnen  
beantworten?**



## Allgemeine Kontaktdaten



Henning Martens  
Investitionsbank  
Schleswig-Holstein (IB.SH)

Kleinflecken 34  
24534 Neumünster

Telefon: 04321 488830  
Fax: 04321 418950  
E-Mail: [henning.martens@ib-sh.de](mailto:henning.martens@ib-sh.de)